

Stand: April 2025

Gebühren-kennziffer	Gebührentatbestand	EURO
<b>1.</b>	<b>Aus- und Fortbildung, Umschulung</b> (Vor dem 1. April 2023 geschlossene Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse)	
1.1	<b><u>Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse</u></b>	
	Für <u>nicht</u> IHK-Pfalz-zugehörige Unternehmen wird die fünffache Gebühr der Ziffern 1.1.1 bis 1.1.4 sowie 1.1.7 erhoben.	
1.1.1	Eintragung	
1.1.1.1	Einreichung Ausbildungsvertrag online	40,00
1.1.1.2	Einreichung Ausbildungsvertrag Papierform	50,00
1.1.2	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen <u>ohne</u> praktischen Prüfungsanteil	92,00
1.1.3	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen <u>mit</u> praktischem Prüfungsanteil deren Prüfungsanforderung <u>einen</u> praktischen Prüfungsinhalt umfasst	149,00
1.1.4	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen <u>mit</u> praktischem Prüfungsanteil deren Prüfungsanforderung <u>mehr als einen</u> praktischen Prüfungsinhalt umfasst	156,00
1.1.5	<u>Abschlussprüfungen in Sonderfällen</u>	
1.1.5.1	Gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.4
1.1.5.2	Gemäß § 45 Abs. 2 u. 3 BBiG (außer Teilnehmer von Sozialeinrichtungen - diese wie Ziffer 1.1.5.1)	doppelte Gebühr Ziffer 1.1.1 - 1.1.4
1.1.6	<u>Abschlussprüfung bei Umschulung</u>	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.4
1.1.7	<u>Wiederholung einer Prüfung</u>	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.4 abzüglich 15,00 Euro
<b>1.</b>	<b>Aus- und Fortbildung, Umschulung</b> (Nach dem 1. April 2023 geschlossene Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse)	
1.1	<b><u>Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse</u></b>	

Stand: April 2025

1.1.1	Eintragung	
1.1.1.1	Einreichung Ausbildungsvertrag online	40,00
1.1.1.2	Einreichung Ausbildungsvertrag Papierform	50,00
1.1.2	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen <u>ohne</u> praktischen Prüfungsanteil	184,00
1.1.3	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen <u>mit</u> mindestens einem praktischem Prüfungsanteil oder einem vom Prüfungsausschuss zu genehmigenden betrieblichen Prüfungsinhalt	312,00
1.1.4	entfallen	
1.1.5	<u>Abschlussprüfungen in Sonderfällen</u>	
1.1.5.1	Gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.3
1.1.5.2	Gemäß § 45 Abs. 2 u. 3 BBiG (außer Teilnehmer von Sozialeinrichtungen - diese wie Ziffer 1.1.5.1)	doppelte Gebühr Ziffer 1.1.1 - 1.1.3
1.1.6	<u>Abschlussprüfung bei Umschulung</u>	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.3
1.1.7	<u>Wiederholung einer Prüfung</u>	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.3 abzüglich 15,00 Euro
1.1.8	<u>entfallen</u>	
1.2	<b><u>Fortbildungsprüfungen</u></b>	
1.2.1	Schriftliche Prüfungen	
1.2.1.1	Einfache schriftliche Prüfungsbereiche jeweils (Prüfungsdauer bis 180 Minuten)	105,00
1.2.1.2	Komplexe schriftliche Prüfungsbereiche (Situationsaufgaben, Fallstudien) (Prüfungsdauer über 180 Minuten)	jeweils 205,00
1.2.1.3	entfallen	
1.2.1.4	Projektarbeit / Hausarbeit	280,00
1.2.2	Präsentation und / oder situationsbez. Fachgespräch	280,00
1.2.3	entfallen	
1.2.4	Ausbildereignungsprüfung (AEVO) komplett	150,00
1.2.4.1	Schriftlicher Teil	75,00
1.2.4.2	Praktischer Teil	75,00

Stand: April 2025

1.2.5	entfallen	
1.2.6	Wiederholung von Prüfungen siehe aufgeführte Prüfungen 1.2.1.1 bis 1.2.5	
1.3	<b><u>Sonstige Gebühren in der Aus- und Fortbildung</u></b>	
1.3.1	Verspätete Anmeldung zu Prüfungen	50,00
1.3.2	Rücktritt von der Prüfung	
1.3.2.1	- Verwaltungsgebühr	50,00
1.3.2.2	- zzgl. evtl. Kosten für bestellte / erstellte Aufgaben	nach Aufwand
1.3.3	entfallen	
1.3.4	Ausstellung eines weiteren Zeugnisses in der Ausbildung	40,00
1.3.5	Widerspruchsverfahren mit ablehnendem Bescheid	100,00
1.3.6	Anmeldung zu einem weiteren Wahlfach / Wahlqualifikation	100,00
1.3.7	Säumnisgebühr für verspätete oder nicht eingereichte Unterlagen	50,00
1.3.8	Prüfung einer Zusatzqualifikation	150,00
1.4	<b><u>Berufliches Feststellungsverfahren (Validierung) nach BBiG</u></b>	
1.4.1	Vorbereitendes Verfahren (alle Feststellungsverfahren)	290,00
1.4.1.1	Storno vor Vorbereitungsgespräch	136,00
1.4.2	Feststellungsverfahren	
1.4.2.1	§ 50b Abs.1, einfache Verfahren	1.005,00
1.4.2.1.1	Storno vor Feststellungsdurchführung	249,00
1.4.2.2	§ 50b Abs. 4, einfache Verfahren, Antrag auf überwiegende Vergleichbarkeit	913,00
1.4.2.2.1	Storno vor Feststellungsdurchführung	232,00
1.4.2.3	§ 50b Abs. 5, einfache Ergänzungsverfahren	775,00
1.4.2.3.1	Storno vor Feststellungsdurchführung	237,00
1.4.2.4	§ 50d Abs. 1 Nr. 1, nicht überwiegende Teilfeststellung für Menschen mit Behinderung	775,00
1.4.2.4.1	Storno vor Feststellungsdurchführung	237,00
1.4.3.1	§ 50b Abs. 1, aufwendige Verfahren	1.589,00
1.4.3.1.1	Storno vor Feststellungsdurchführung	308,00
1.4.3.2	§ 50b Abs. 4, aufwendige Verfahren, Antrag auf überwiegende Vergleichbarkeit	1.424,00
1.4.3.2.1	Storno vor Feststellungsdurchführung	284,00
1.4.3.3	§ 50b Abs. 5, aufwendige Ergänzungsverfahren	1.065,00
1.4.3.3.1	Storno vor Feststellungsdurchführung	249,00
1.4.3.4	§ 50d Abs. 1 Nr. 1, nicht überwiegende Teilfeststellung für Menschen mit Behinderung	1.065,00
1.4.3.4.1	Storno vor Feststellungsdurchführung	249,00

Stand: April 2025

<b>2. Außenwirtschaft</b>		
2.1	<b><u>Carnets</u></b> Ausstellung eines Carnets für IHK-Zugehörige und für Nichtmitglieder sowie die Bearbeitung eines nicht ordnungsgemäß erledigten Carnets	95,00
-	-	-
2.2	<b><u>Beglaubigung von Rechnungen und sonstigen Begleitpapieren im Außenwirtschaftsverkehr, Ausstellung von Ursprungszeugnissen (je Satz)</u></b>	
2.2.1	- Digital	9,00
2.2.2	- Papierform	13,00
2.3	Ursprungsermittlung gemäß den im Bestimmungsland oder -gebiet geltenden Ursprungsregeln	bis 600,00 2.000,00
<b>3. Verkehr</b>		
3.1	<b><u>Fachkundeprüfungen</u></b>	
3.1.1	Güterkraftverkehr	240,00
3.1.2	Omnibusverkehr	240,00
3.1.3	Verkehr mit Taxen und Mietwagen	210,00
3.1.4	Bei Rücktritt nach der Anmeldung bis zu 6 Werktagen vor dem Prüfungstermin beträgt die Gebühr	40% der jeweiligen Prüfungsgebühr
3.1.5	Bei Rücktritt innerhalb von 5 Werktagen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund wird die volle Prüfungsgebühr fällig	
3.2	<b><u>Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung</u></b>	
3.2.1	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde aufgrund leitender Tätigkeit	300,00
3.2.2	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	40,00
3.2.3	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	40,00
3.2.4	Ausstellung einer Zweitschrift	20,00
3.3	<b><u>Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern</u></b>	
3.3.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
3.3.1.1	- 1. Kurs	700,00

Stand: April 2025

3.3.1.2	- je weiterer Kurs		350,00
3.3.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen		
3.3.2.1	- 1. Kurs		350,00
3.3.2.2	- je weiterer Kurs		175,00
3.3.3	Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung	bis	100,00 350,00
3.3.4	Prüfung der Gefahrgutfahrer		70,00
3.3.4.1	Bei Rücktritt nach der Anmeldung bis zu 6 Werktage vor dem Prüfungstermin beträgt die Gebühr		40 % der jeweiligen Prüfungsgebühr
3.3.4.2	Bei Rücktritt innerhalb von 5 Werktagen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund wird die volle Prüfungsgebühr fällig		
3.3.5	Ersatzausstellung (ADR-Bescheinigung)		20,00
3.4	<b><u>Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten</u></b>		
3.4.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen		
3.4.1.1	- 1. Verkehrsträger		600,00
3.4.1.2	- je weiterer Verkehrsträger		350,00
3.4.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen		
3.4.2.1	- 1. Verkehrsträger		300,00
3.4.2.2	- je weiterer Verkehrsträger		175,00
3.4.3	Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung	bis	70,00 300,00
3.4.4	Prüfung der Gefahrgutbeauftragten		180,00
3.4.4.1	Bei Rücktritt nach der Anmeldung bis zu 6 Werktage vor dem Prüfungstermin beträgt die Gebühr		40 % der jeweiligen Prüfungsgebühr
3.4.4.2	Bei Rücktritt innerhalb von 5 Werktagen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund wird die volle Prüfungsgebühr fällig		
3.4.5	Ersatzausstellung des Schulungsnachweises		20,00
3.5	<b><u>Prüfung von Berufskraftfahrern nach Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz</u></b>		

Stand: April 2025

3.5.1	<u>Prüfung Grundqualifikation</u>	
3.5.1.1	Theoretische Prüfung	250,00
3.5.1.2	entfallen	
3.5.1.3	entfallen	
3.5.1.4	Praktische Prüfung	1.300,00
3.5.2	<u>Prüfung beschleunigte Grundqualifikation</u>	130,00
3.5.3	Ausfertigung einer Zweitschrift	20,00
3.5.4	Rücktritt, Nichtteilnahme	
3.5.4.1	Bei Rücktritt nach der Anmeldung bis zu 6 Werktage vor dem Prüfungstermin beträgt die Gebühr	40 % der jeweiligen Prüfungsgebühr
3.5.4.2	Bei Rücktritt innerhalb von 5 Werktagen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund wird die volle Prüfungsgebühr fällig	
<b>4.</b>	<b>Handel und Dienstleistungen</b>	
4.1.	<u>Unterrichtungsverfahren nach dem Gaststättengesetz</u>	100,00
4.1.1	entfallen	
4.1.2	Bei Rücktritt nach der Anmeldung bis zu 6 Werktage vor dem Schulungstermin beträgt die Gebühr	40 % der jeweiligen Prüfungsgebühr
4.1.3	Bei Rücktritt innerhalb von 5 Werktagen vor dem Schulungstermin ohne triftigen Grund wird die volle Unterrichtsgebühr fällig	
4.2	<u>Bewachungsgewerbe</u>	
4.2.1	- <u>Unterrichtungsverfahren</u>	
4.2.1.1	- Unterrichtung 40 Stunden	465,00
4.2.1.2	entfallen	
4.2.1.3	entfallen	
4.2.1.4	entfallen	
4.2.1.5	Bei Rücktritt nach der Anmeldung bis zu 6 Werktage vor dem Unterrichtstermin beträgt die Gebühr	40 % der jeweiligen Unterrichtsgebühr
4.2.1.6	Bei Rücktritt innerhalb von 5 Werktagen vor dem Schulungstermin ohne triftigen Grund wird die volle Unterrichtsgebühr fällig	
4.2.1.7	Bei Rücktritt während der Unterrichtung beträgt die Gebühr	50 % der Unterrichtsgebühr

Stand: April 2025

4.2.2	<u>Sachkundeprüfungen</u>	
4.2.2.1	Sachkundeprüfung gesamt	210,00
4.2.2.2	Sachkundeprüfung nur schriftlicher Teil	120,00
4.2.2.3	Sachkundeprüfung nur mündlicher Teil	60,00
4.2.2.4	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 5e Abs. 2 Satz 3 BewachV gesamt (schriftlich und mündlich)	170,00
4.2.2.5	Spezifische Sachkundeprüfung nur schriftlicher Teil	110,00
4.2.2.6	Spezifische Sachkundeprüfung nur mündlicher Teil	60,00
4.2.2.7	Wiederholungsprüfung	jeweilige Gebühr nach 4.2.2
4.2.3	<u>Rücktritt, Nichtteilnahme</u>	
4.2.3.1	Bei Rücktritt nach der Anmeldung bis zu 6 Werktagen vor dem Prüfungstermin beträgt die Gebühr	40 % der jeweiligen Prüfungsgebühr
4.2.3.2	Bei Rücktritt innerhalb von 5 Werktagen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund wird die volle Prüfungsgebühr fällig	
4.3	Prüfung über die Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	80,00
4.3.1	Bei Rücktritt nach der Anmeldung bis zu 6 Werktagen vor dem Prüfungstermin beträgt die Gebühr	40 % der jeweiligen Prüfungsgebühr
4.3.2	Bei Rücktritt innerhalb von 5 Werktagen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund wird die volle Prüfungsgebühr fällig	
4.4	entfallen	
4.5	<u>Versicherungsvermittler</u>	
4.5.1	- Registereintragen als Versicherungsvermittler oder -berater	
4.5.1.1	Ohne Registrierung von EU/EWR Staaten	55,00
4.5.1.2	Zusätzliche Registrierung von EU/EWR Staaten	pro Staat 38,00
4.5.1.3	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten inländischen Registerdaten (ausgenommen Betriebsitzverlegungen ohne Änderung der Registerbehörden)	30,00
4.5.1.4	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten ausländischen Registerdaten und Aufnahme von Tätigkeiten in weiteren EU/EWR-Staaten nach der Erstregistrierung	pro Staat 30,00
4.5.2	<u>Erlaubnisverfahren</u>	

Stand: April 2025

4.5.2.1	Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungs- vermittler oder Versicherungsberater		250,00
4.5.2.2	Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsberater unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz		50,00
4.5.2.3	Durchführung des Verfahrens auf Erlaubnisbefreiung für produkt- akzessorische Versicherungsvermittler		150,00
4.5.2.4	Überprüfung, Änderung oder Ergänzung des Erlaubnisbescheides oder des Erlaubnisbefreiungsbescheides		70,00
4.5.2.5	Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Befähigungs- und Ausbildungsnachweisen		50,00
4.5.3	Schriftliche Auskunft aus dem Vermittlerregister		30,00
4.5.4	Widerspruch mit ablehnendem Bescheid	bis	50,00 360,00
4.5.5	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung		250,00
4.5.6	Anordnung einer Prüfung nach § 15 Abs. 1 oder 2 Ver- sicherungsvermittlervordnung (VersVermV)		180,00
4.6	<b><u>Finanzanlagenvermittler</u></b>		
4.6.1	Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers (§ 34 f Abs. 1 GewO) im Register nach § 11 a GewO		100,00
4.6.2	Änderung von Registerdaten des Erlaubnisinhabers (außer Löschung), soweit sie dem Eintragungspflichtigen zurechenbar sind (d. h. insbesondere ohne Straßenumbenennungen, Gemeindegebietsneugliederungen)		60,00
4.6.3	Erfassung inklusive Änderung und Löschung eines Beschäftigten im Register (§ 34 f Abs. 6 GewO) in das Register nach § 11 a GewO; je Meldung		50,00
4.7	<b><u>Honorar-Finanzanlagenberater</u></b>		
4.7.1	Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers im Register nach § 11 a GewO		100,00

Stand: April 2025

4.7.2	Änderung von Registerdaten		60,00
4.7.3	Erfassung inklusive Änderungen und Löschung von Beschäftigten im Register	je Meldung	50,00
4.8	<b><u>Immobilienvermittler (Wohnimmobilienkreditvermittler)</u></b>		
4.8.1	Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers im Register nach § 11a GewO		100,00
4.8.2	Änderung von Registerdaten des Erlaubnisinhabers (ausgenommen Betriebs-sitzverlegungen ohne Änderung der Registerbehörde)		60,00
4.8.3	Erfassung inklusive Änderung und Löschung von Beschäftigten im Register	je Meldung	40,00
4.8.4	Erstregistrierung der Tätigkeit in EU- / EWR-Staaten	pro Staat	40,00
4.8.5	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten ausländischen Registerdaten und Aufnahme von Tätigkeiten in weiteren EU- / EWR-Staaten nach der Erstregistrierung	pro Staat	40,00
4.9	<b><u>Aufsteller von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit</u></b>		
4.9.1	Unterrichtungsverfahren gem. § 33c Abs. 2 Ziffer 2 GewO		200,00
4.9.2	Bei Rücktritt nach der Anmeldung bis zu 6 Werktagen vor dem Schulungstermin beträgt die Gebühr		40 % der jeweiligen Prüfungsgebühr
4.9.3	Bei Rücktritt innerhalb von 5 Werktagen vor dem Schulungstermin ohne triftigen Grund wird die volle Unterrichtsgebühr fällig		
4.10	<b><u>Zertifizierter Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz IHK</u></b>		
4.10.1	Sachkundeprüfung		
4.10.1.1	Sachkundeprüfung gesamt		320,00
4.10.1.2	Sachkundeprüfung nur mündlicher Teil		160,00
4.10.1.3	Wiederholungsprüfung		jeweilige Gebühr nach 4.10.1
4.10.1.4	Rücktritt, Nichtteilnahme		

Stand: April 2025

4.10.1.4.1	Bei Rücktritt nach der Anmeldung bis zu 6 Werktagen vor dem Prüfungstermin beträgt die Gebühr	40 % der jeweiligen Prüfungsgebühr
4.10.1.4.2	Bei Rücktritt innerhalb von 5 Werktagen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund wird die volle Prüfungsgebühr fällig	
<b>5. Vereidigung von Sachverständigen / Schlichtung</b>		
5.1	Anträge zur erstmaligen Bestellung und Vereidigung <b>(Bestellungsgebühr)</b>	bis 300,00 1.000,00
5.2	Anträge auf Verlängerung der öffentlichen Bestellung <b>(Verlängerungsgebühr)</b>	200,00
5.3	Anträge auf nachträgliche Erweiterung/Änderung des Sachgebietes <b>(Erweiterungsgebühr)</b>	bis 150,00 300,00
5.4	Anträge auf Genehmigung einer <b>Zweigniederlassung</b>	150,00
5.5	Übernahme der Zulassung aus einem anderen Bundesland	150,00
5.6	<u>Anträge zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von</u>	
5.6.1	- Schiffseichaufnehmer	150,00
5.6.2	- Probenehmer	150,00
5.7	<u>Anträge auf Verlängerung der öffentlichen Bestellung von</u>	
5.7.1	- Schiffseichaufnehmer	100,00
5.7.2	- Probenehmer	75,00
5.8	Schlichtung in kaufmännischen Streitigkeiten	bis 100,00 500,00
<b>6. Allgemeine Verwaltungsgebühren</b>		
6.1	Ausstellung einer Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses, Bescheinigungen von Ausbildungszeiten, Unterrichtsnachweis sowie Ausstellung von Bescheinigungen und/oder Beglaubigungen	40,00
6.2	Anmahnung rückständiger Beiträge oder Gebühren (je Mahnung)	18,50
6.3	Einleitung von Zwangsbeitreibungen (Auslagenersatz)	60,00

Stand: April 2025

6.4	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs	bis	25,00 300,00
6.5	Empfangsbescheinigung nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung (Bezüglich der Empfangsbescheinigung nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung wird auf die Gebührenregelung der lfd. Ziffer 2.3 der Landesverordnung über die Gebühren der Wirtschaftsverwaltung - besonderes Gebührenverzeichnis (BS 2013 - 1 - 27) in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen)		
<b>7.</b>	<b>entfallen</b>	-	-
<b>8.</b>	<b>Sachkundebescheinigungen nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaV)</b>	-	-
8.1	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung		60,00
8.2	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	bis	100,00 200,00
8.3	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger beruflicher Vorkenntnisse		80,00